

1. Nachtrag zur

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Heist (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____2012 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis, das der Satzung als Anlage beigelegt ist, ist unter Reinigungsklasse 2, lfd. Nr. 2 (Wedeler Chaussee), um nachstehenden Klammerzusatz zu ergänzen:

(Die Reinigungspflicht für die Rinnsteine entfällt. Der Winterdienst an den Bushaltestellen wird vom Bauhof erledigt.)

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in kraft.

Heist, den _____2012

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

(S)

Neumann